Die Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SCREENING) ZUR ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF a. d. LEITHA

12. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes –
PZ: 7691-09/25 – Sept. 2025

Planverfasser:
DI Hackl Thomas - Ingenieurbüro für Raumplanung
2551 Enzesfeld - Platz der Menschenrechte 4
Tel.: 0650 – 7308535, mail: office@ortsplanung.at
www.ortsplanung.at

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. RU1
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Enzesfeld, September 2025

12. ÄNDERUNG DES ÖRTL. RAUMORDNUNGSPROGRAMMES DER MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF a. d. LEITHA

Screening- Formular 1

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung:

Die MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF a. d. LEITHA beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf, erstellt vom Planungsbüro DI Thomas Hackl unter der Planzahl PZ: 7691-09/25 (Flächenwidmungsplan) liegt bereits vor. Hiermit erfolgt das Screening gemäß den Formularen der NÖ Landesregierung. Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien hat die Marktgemeinde Götzendorf entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrundeliegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

. . . . . .

(Unterschrift Bürgermeister)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN DES ENTWICKLUNGSKONZEPTES:

Pkt. E1

- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten Beherbergungsbetrieb mit allgemeinen touristischen Einrichtungen (ohne erhöhten Schutzanspruch)
- Konkretisierung des Standortes einer touristischen Einrichtung und Streichung der Festlegung „Beherbergungsbetrieb“
- Streichung der Festlegung Überörtliches Straßennetz -Erweiterung südlich des Golfplatzes und Neufestlegung entsprechend der aktuellen Planung
- Streichung der Festlegung Eisenbahntrasse – langfristige Variante

Pkt. E2

Streichung der Festlegung Überörtliches Straßennetz -Erweiterung südlich des Golfplatzes und Neufestlegung entsprechend der aktuellen Planung

Pkt. E3

Streichung der Festlegung Eisenbahntrasse – langfristige Variante

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES:

Pkt. 1

Umwidmung von Grünland–Sportstätte-Golfanlage (Gspo-Golfanlage) und Grünland–Wasserflächen (Gwf) in Bauland–Sondergebiet–touristische Einrichtung im Zusammenhang mit dem Golplatz – ohne erhöhten Schutzanspruch (BS-6) und Grünland-Sportstätte-(Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit dem Golplatz) (Gspo-3) im Bereich der Grundstücke Grst. 887, 888, 889, 890, KG Götzendorf

Abb.: Projektideen zur touristischen Nutzung im Zusammenhang mit dem Golfplatz

Abb.: Abgrenzung der geplanten Widmungsflächen – Überlagerung mit dem Luftbild

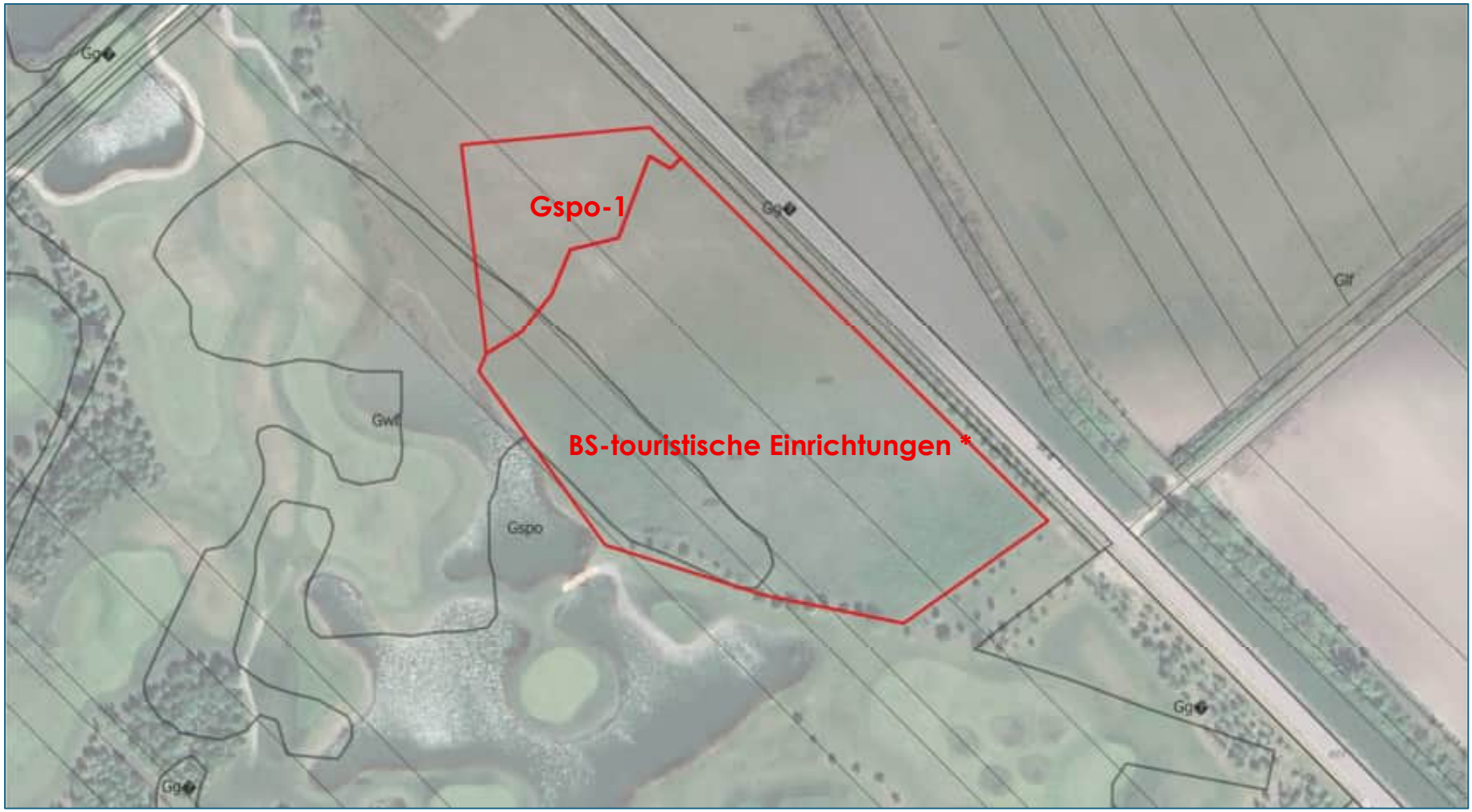

Gspo-1: Flächenausmaß 0,37 ha – Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit dem Golfplatz

BS-1: Flächenausmaß 2,00 ha – geplante Nutzungen: touristische Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Golfplatz

Abb.: Projektentwurf auf Luftbildbasis mit hq100 Hochwasserabflussgebiet

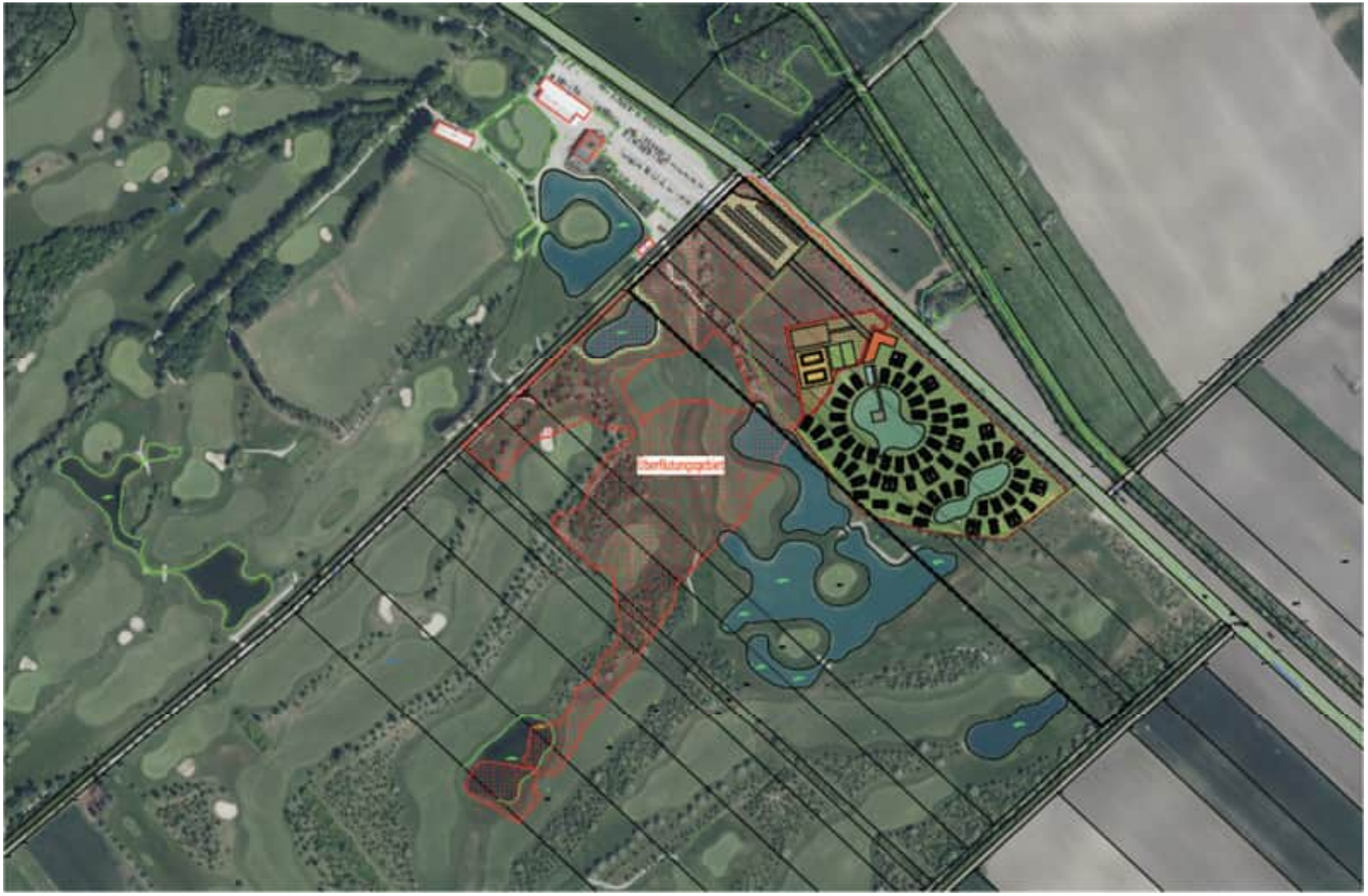

Screening Formular 2

12. Änderung der Neudarstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes der MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF: Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), erstellt vom Ingenieurbüro für Raumplanung **DI Thomas Hackl** unter der Planzahl 7691-09/25, im September 2025

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können oder positive Umweltauswirkungen	*betroffene Änderungspunkte:* E2, E3
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **E1, 1**	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3 - Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*((*) Verweis auf Tabelle 2)*	**Bemerkung**
Prüfung von Planungskonflikten (*) - *NÖ Atlas*		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Abstand des BS zur Widmung Windkraftanlage ca. 790m	Nächste Windkraftzone in Trautmannsdorf in ca. 5600mEntfernung
FWP Nachbargemeinde(n)	Keine konfliktträchtigen Widmungen vorhanden	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	Geprüft – keine Widersprüche	Keine einschränkenden Festlegungen im Bereich des Planungsgebietes
Kleinregionales Rahmenkonzept	Keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	Geprüft – keine Widersprüche	
Bodendenkmal	Bodendenkmal im Bereich der geplanten Widmung ausgewiesen	Es ist eine Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erforderlich
Örtliches Entwicklungskonzept	Geprüft – keine wesentlichen Widersprüche	Die Ziele des Entwicklungskonzeptes werden konkretisiert
ÖROP-Verordnungstext	Geprüft – keine Widersprüche	
Prüfung von Standortgefahren (*) - *NÖ Atlas*		
Gefahrenzonenplan (WLV)	Geprüft – keine Hinweise	
Abflussuntersuchung	Die Widmung von Gspo befindet sich teils im HQ100 Gebiet, das Bauland-Sondergebiet wird außerhalb des hq100 angeordnet	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Geprüft – keine Hinweise	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	Geprüft – keine Hinweise	
Hinweiskarte Hangwasser	Hangwasser Fließweg im (>100 ha) im Planungsbereich	Eine fachliche Einschätzung bezüglich Möglichkeiten der Wasserableitung ist erforderlich
Grundwasserstand	Grundwasserhochstandstand < 2 m Markierung: Unsicherheitsbereich Mittlerer Grundwasserstand (MGW): 170 SCHONGEBIET Mitterndorfer Senke BN-2958	Eine Konsultation der zuständigen Behörde ist notwendig
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Geprüft – keine Überlagerungen	

Sonstige Quellen		
Altstandorte und Altablagerungen	Geprüft – keine Überlagerungen	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Geprüft – kein Widerspruch zu den Planungen	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald (*)		
Landschaftsschutzgebiet	Geprüft – keine Ausweisungen	
Biosphärenpark	Geprüft – keine Ausweisungen im Gemeindegebiet	
Naturschutzgebiet	Geprüft – keine Ausweisungen betroffen	
Europaschutzgebiet	Geprüft – keine Überlagerungen	FFH-Gebiet in mindestens 550m Entfernung
Naturdenkmal	Geprüft – keine Überlagerungen	
Waldentwicklungsplan	Geprüft – keine Überlagerungen	Waldflächen werden nicht in Anspruch genommen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	Geprüft	Keine Nutzungskonflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten
www.laerminfo.at	Kein Widerspruch zu den Planungen	Kein erhöhter Schutzanspruch der geplanten Sonderwidmung

Screening Formular 4 - LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN:

DIENSTSTELLE		**KONTAKTAUFNAHME ERFOLGT IN BEZUG ZU FOLGENDEN ÄNDERUNGSPUNKTEN**
BEZIRKSFORSTINSPEKTION (BEI DER JEWEILIGEN BH)	☐	
WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG	☐	-
GEOLOGISCHER DIENST DES LANDES NÖ	☐	-
ABTEILUNG WASSERBAU	☐	-
ABTEILUNG WASSERWIRTSCHAFT (ALTLASTEN)	☐	-
ABTEILUNG WASSERWIRTSCHAFT (GRUNDWASSER)	☒	- Pkt. 1, E1
VERKEHRSVERBUND OSTREGION	☐	-
MILITÄRKOMMANDO NÖ	☐	-
WELTERBEMANAGEMENT	☐	-
STRASSENBAUABTEILUNG	☐	-
ABTEILUNG LANDESSTRASSENPLANUNG	☐	
NETZ NÖ GMBH	☐	
BUNDESDENKMALAMT	☒	- Pkt. 1, E1

Screening Formular 5 - Erstabschätzung der Auswirkungen

Änderungsmaßnahme: Pkt.1

mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	Positive Wirkung	nicht prüf-relevant	Prüf-relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		X		
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		X		
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten/Artenschutz			X	Erfassung als Grünbrache im Inspire-Agrar Atlas, keine erkennbaren, artenschutzrelevanten Baum- oder Strauchbestände. Ein Potenzial für schützenswerte Flora und Fauna ist jedoch nicht ausgeschlossen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst			X	Die geplante Widmung Gspo liegt zum Teil im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich Betroffen durch Hangwasser Fließweg im (>100 ha)
- Beeinträchtigung für andere Standorte		X		
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)		X		Keine Planungskonflikte zu erwarten, z.B. mit der Windkraftnutzung, da kein erhöhter Schutzanspruch der Sonderwidmung gegeben ist
- Lärm		X		Siehe oben
- sonstige Emissionen		X		Siehe oben
- Erholungsfunktion		X		Keine Beeinträchtigung einer vorhandenen Erholungsfunktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV		X		Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		X		Kaum Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		X		Es sind ausreichende Sichtweiten gegeben
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal			X	Es ist eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesdenkmalamt erforderlich (Bodendenkmal)
- Ortsbild		X		
- Landschaftsbild		X		Kein sensibler Bereich

Screening Formular 6 - Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Nr.	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		Positive Wirkung	nicht prüfrelevant	Prüfrelevant	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch			X	Prüfung im Hinblick auf das unbedingt erforderliche Ausmaß der Baulandwidmung
	- Versiegelungsgrad			X	Prüfung im Hinblick auf Möglichkeiten zur Regelung des Versiegelungsgrades
	Klima:				
	- Mikroklima		X		Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag		X		Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten
	- Erschöpfung		X		Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten
	- Uferfreihaltung		X		Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten

Sonstige Hinweise:

Im Hinblick auf die Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. **Wasser- und Abwasserversorgung**
   Eine geordnete Wasser- und Abwasserversorgung ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch entsprechende Maßnahmen, wie etwa die Errichtung eines Pumpwerks. Im Rahmen der Vertragsraumordnung ist vorgesehen, eine angemessene Infrastrukturkostenbeteiligung sicherzustellen, sodass der Marktgemeinde Götzendorf keine übermäßigen finanziellen Belastungen entstehen. Eine Sicherstellung der finanziellen Mittel für die sonstige Infrastruktur durch die Gemeinde wäre alternativ als Freigabebedingung im Rahmen einer Aufschließungszone möglich.

2. **Inanspruchnahme landwirtschaftlich hochwertiger Flächen**
   Für die geplante Widmung werden keine landwirtschaftlich hochwertigen Flächen beansprucht *(Quelle: NÖ Atlas, Projekt BEAT)*.

3. **Nachweis des Baulandbedarfs**
   Da es sich um eine Erstwidmung von Bauland handelt, ist der Bedarf gemäß den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes nachzuweisen.

4. **Klimawandelanpassung, Naherholung, Grünraumvernetzung und Oberflächenwassermanagement**
   Aufgrund des Widmungsausmaßes von mehr als 1 ha ist die Erforderlichkeit geeigneter Maßnahmen in den Bereichen Klimawandelanpassung, Naherholung, Grünraumvernetzung sowie Oberflächenwassermanagement zu prüfen.

5. **Landwirtschaftsfremde Nutzungen außerhalb des Ortsgebietes**
   Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit landwirtschaftsfremder Nutzungen außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes sind gesondert zu prüfen und entsprechend nachzuweisen.

Enzesfeld, 02.09.2025

Ingenieurbüro für Raumplanung –
DI Hackl Thomas

Platz der Menschenrechte 4/3/5, A-2551 Enzesfeld
Tel.: 0650-7308535
Email: office@ortsplanung.at
Web: www.ortsplanung.at